

KGS Bad Lauterberg - Arbeitskonzept für IT, Medienbildung und Schulbücher

Vereinbarung zur iPad-Nutzung an der KGS Bad Lauterberg

Die nachstehenden Bedingungen werden von dem Schüler/der Schülerin und mindestens einer sorgeberechtigten Person durch die Unterzeichnung als Grundlage anerkannt und stellen verpflichtende Richtlinien zur Nutzung des iPads dar.

Einsatz des iPads

Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- bzw. Medien-nutzungsordnung der Schule. Das Tablet ist im Unterricht nur zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben einzusetzen. Den Nutzungsvorgaben der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem iPad durch die Lehrkraft teilweise oder vollständig eingeschränkt werden.

- Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
- Ein eigenes Headset ist immer mitzubringen, der Lautsprecher des iPads ist grundsätzlich ausgeschaltet.
- Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sein Tablet im Unterricht einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestand und den Speicherplatz.
- Bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen informiert die zuständige Lehrkraft eine/n Erziehungsberechtigte/n, um mit ihm/ihr gemeinsam in die auf dem iPad gespeicherten Daten Einsicht zu nehmen. Um den Schutz privater Daten zu gewährleisten wird empfohlen, eine separate Apple-ID für das iPad anzulegen. Darüber hinaus sind die Lehrkräfte berechtigt, ein Verbot für die Nutzung des iPads in der Schule auszusprechen, sofern hierfür ein sachlicher Grund vorliegt.
- Es bleibt im alltäglichen Unterricht jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang des Einsatzes von Medien zu entscheiden.

Verwaltung des iPads

Die Geräte werden über ein Verwaltungsprogramm (Mobile Device Management System, kurz MDM) verwaltet. Dieses macht es möglich, eine Vielzahl an Geräten und Einstellungen während des Schuljahres zu administrieren. Eine Einschreibung aller Schülergeräte ist zur Nutzung im Schulbetrieb erforderlich, damit benötigte Apps und Einstellungen für Beschränkungen in Prüfungssituationen, Jugendschutz im Internet, pro Unterrichtsstunde erlaubte Apps usw. zuverlässig sichergestellt werden.

- Jedes Gerät holt sich bei Verbindung mit dem Internet die von der Schule vorgegebenen Apps und verpflichtenden Einstellungen, die jeweils vorgesehen sind (z.B. in Abhängigkeit von der Jahrgangsstufe).
- Im Unterricht können Lehrkräfte mit Hilfe der App Apple Classroom sehen, welche Anwendungen die Schüler im Unterricht nutzen und sich bei Bedarf den Bildschirm des Schülers anzeigen lassen. Dies wird dem Schüler über ein Symbol angezeigt und ist vergleichbar mit dem früheren Herumgehen und dem Blick über die Schulter.

Dazu müssen sich Lehrkräfte und Schüler*innen zwingend in Bluetooth-Reichweite befinden, also in aller Regel innerhalb des Klassenraums.

- Folgende allgemeine Informationen der iPads können Administratoren einsehen:
 - IP- und MAC-Adresse, iOS-Version,
 - Modellname und -nummer, Geräte name, Besitzer
 - Ladezustand, Speicherzustand
 - installierte Apps, Datum der Installation
 - Zeitpunkt der letzten Onlineverbindung
 - installierte Profile, Steuerung durch Lehrkräfte
- **Administratoren haben keinerlei Zugriff auf oder Einblick in Inhalte mit persönlichen Daten:**
 - Fotos und Videos
 - Kalender
 - E-Mails, Kontakte, Nachrichten
 - Safari-Browserverlauf
 - alle anderen gespeicherten Daten
- Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
- Eine vorübergehende oder permanente Einschränkung des Funktionsumfangs des Geräts kann bei Bedarf erfolgen.
- Für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) ist der Nutzer selbst zuständig. Aktualisierungen sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen.

- Über die von der Schule bereitgestellten Apps hinaus darf der Nutzer eigene Apps auf dem Tablet installieren (Diese dürfen in der Schule allerdings nicht verwendet werden). Für die Nutzungsbedingungen der Software sind die Anbieter verantwortlich.

WLAN-Nutzung an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Insbesondere untersagt ist ...

- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software,
- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern
- die Verbreitung von Informationen, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten und
- die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz. Generell ist die Nutzung des Internetzugangs der Schule auf unterrichtliche Zwecke zu beschränken.

Hinweise zum Datenschutz

- Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
- Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
- Personenbezogene Daten dürfen nur auf den schulischen Servern abgespeichert werden. Das auf dem Gerät installierte Mobile Device Management (MDM) ermöglicht der Schule, die unter dem Punkt „Verwaltung des iPads“ genannten Nutzerdaten einzusehen.

Erklärung der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten

Wir sind uns bewusst, dass die Arbeit mit den Tablets Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringt, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien im Unterricht hinausgeht. Je nach der Art und Schwere möglicher Vergehen gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen möglich. Unser Kind ist für sein Tablet und die darauf befindlichen Inhalte verantwortlich. Die Nutzung im außerschulischen Bereich unterliegt der erzieherischen Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Sorgeberechtigter

Erklärung der Schule

Die Lehrkräfte und IT-Administrator*innen der KGS Bad Lauterberg verpflichten sich, für die Einhaltung der Nutzungsbedingen zu sorgen, soweit dies in den Rahmen der pädagogischen und unterrichtlichen Tätigkeiten fällt.

Der Datenschutz ist, wie oben erläutert, seitens der Schule gewährleistet.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Sorgeberechtigter

Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ der KGS Bad Lauterberg

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der KGS ist die Kommunikationsplattform IServ.
2. Mit der Anmeldung an der KGS Bad Lauterberg erhält jede Schülerin und jeder Schüler ein Konto im schuleigenen IServ mit einem vorläufigen Passwort. Bei der ersten Benutzung des Kontos muss der Benutzer das vorläufige Passwort durch ein eigenes persönliches Passwort ersetzen. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Alle Anmelde-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das **Ausprobieren fremder Benutzernamen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen** und führt zu entsprechenden Konsequenzen.
3. In der Zugangsberechtigung ist ein **persönliches Email-Konto** enthalten.
Die Adresse lautet: **vorname.nachname@kgs-badlauterberg.de**.
Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
Nicht erlaubt sind:
 - das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails,
 - der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail etc.) auf das IServ-Konto.
4. Jeder Benutzer erhält einen **Dateibereich** von max. 4 GB (Home-Verzeichnis), der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den **Schutz persönlicher Daten im Netzwerk** vor unbefugten Zugriffen gegenüber der KGS Bad Lauterberg besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der KGS Bad Lauterberg auf die **verlustfreie Sicherung** der im Netzwerk gespeicherten Daten.
Sicherungskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden deshalb dringend empfohlen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden.
Das Bereitstellen jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der KGS Bad Lauterberg auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
5. Die **schuleigenen Computer** und **Tablets** sind pfleglich zu behandeln. Essen und Trinken ist in den Computerräumen sowie grundsätzlich bei der Arbeit an PCs und Tablets nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt werden. Kabel dürfen nicht umgesteckt werden. Nach Benutzung ist der Rechner herunterzufahren und der Monitor getrennt auszuschalten. Schäden sind sofort dem Lehrer zu melden. Für Schäden, die ein Benutzer vorsätzlich, grob fahrlässig oder fahrlässig verursacht, ist er grundsätzlich zum Schadensersatz verpflichtet.
6. Die **Nutzung von Internetdiensten** zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.
7. Der **Eintrag personenbezogener Daten** im eigenen **Adressbuch** des Kontos (z. B. Adresse, Kontaktdaten wie Telefon- oder Handynummer) erfolgt auf eigene Verantwortung und darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieses Einverständnis ist gegenzuzeichnen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Kontos.
8. Die **Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen** über das Internet (z. B. über eBay) ist verboten.
9. Das Verfassen und/oder Weiterleiten von **Kettenbriefen** ist verboten.
10. Für die **Teilnahme an Foren** gilt ein gesondertes Regelwerk. Die Nutzer verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten.
11. Internetaktivitäten dürfen von der Schule im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht kontrolliert und protokolliert werden. Eine **Auswertung der Protokolldaten** darf nur im Rahmen der Zweckbindung vorgenommen werden.
12. Mit **Verlassen der Schule** wird das Konto vollständig gelöscht. Für eine rechtzeitige Sicherung dieser Daten ist der Benutzer selbst zuständig.
13. Mit **Unterschrift** wird diese Benutzerordnung anerkannt. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung der Nutzungsrechte.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

Private Geräte müssen in unserer Schule in die Geräteverwaltung aufgenommen werden, wenn SchülerInnen damit im Unterricht arbeiten wollen. Falls es dazu weitere Fragen gibt, finden Sie/findet ihr Antworten darauf im Schreiben „Info_Tablet_MDM“.

Für die Registrierung ist es notwendig, dass zuvor die auf dem Gerät vorhandenen Daten einmal gesichert werden. Eine Sicherung der Goodnotes-Dateien, die die Mitschriften der SchülerInnen aus dem Unterricht umfasst, kann gerne auf Wunsch mit unserer Unterstützung erfolgen, falls dies alleine nicht möglich sein sollte. Außerdem sollten Sie sicherstellen, dass persönliche Daten wie Fotos oder Videos entweder bei iCloud gesichert wurden oder auf einem externen Datenträger gespeichert sind. Auch in diesem Fall helfen wir gerne weiter.

Als weitere Vorbereitung möchten wir Sie/euch bitten, am Tag der Registrierung unbedingt den Sperrcode sowie die Absicherung des iPads durch Touch- oder Face-ID zu entfernen, da wir das Gerät sonst nicht ohne die Hilfe des Besitzers entsperren und zurücksetzen können. Außerdem ist es notwendig, dass das Gerät von der Apple-ID abgemeldet wird, da sich sonst beim Versuch des Zurücksetzens der Diebstahlschutz einschaltet. Wenn Sie/ihr bei einem dieser Schritte Unterstützung benötigen, geben Sie uns bitte per Mail Bescheid.

Abschließend wäre es für die Organisation hilfreich, wenn das Gerät mit einem Namensaufkleber versehen wäre, damit eine Verwechslung ausgeschlossen werden kann.

Wenn ein Gerät im Schulshop gekauft worden sein sollte, aber die App „Relution“ noch nicht auf dem Gerät vorhanden ist, kontaktieren Sie uns bitte per Mail. Leider ist es bei der Übermittlung der Seriennummern an uns zu Problemen gekommen, sodass die Geräte noch nicht unserer Schule zugeordnet werden konnten. Eine Abgabe der Geräte ist aber in diesem Fall nicht mehr nötig. Wie Sie hier weiter vorgehen, erklären wir Ihnen im Einzelfall.

Sollten Sie/solltet ihr im Vorfeld noch Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, sich bei uns zu melden. Am einfachsten ist eine Kommunikation per Mail an fb.it@kgs-badlauterberg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Peltner

- IT-Koordinatorin an der KGS Bad Lauterberg -

Anleitung zur Entfernung der Apple-ID:



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dem Schuljahr 2023/24 wird an unserer Schule für alle Schüler*innen, die mit einem Tablet arbeiten, verpflichtend ein sogenanntes MDM (Mobile Device Management) genutzt. Uns als Schule ist bewusst, dass diesbezüglich einige Fragen bestehen, die wir mit diesem Informationsschreiben beantworten wollen.

Weshalb werden die Geräte zukünftig über die Schule verwaltet?

Unsere Schule hat sich entschieden, im Gymnasialbereich ab dem 8. Jahrgang mit iPads zu arbeiten. Das bedeutet unter anderem, dass in diesen Klassen keine Taschenrechner und Wörterbücher mehr angeschafft werden, sondern stattdessen die Tablets diese Funktionen übernehmen. Im Gegenzug muss daher gewährleistet sein, dass in Prüfungssituationen keine anderen Anwendungen als die für die Prüfung zugelassenen verwendet werden können. Dies ermöglicht lediglich eine Administration über ein MDM, in dem alle Geräte einmalig registriert werden müssen.

Ein weiterer Grund ist die bisherige Erfahrung mit den Tablets im Unterricht. Häufig fällt es den Schüler*innen schwer, sich auf den Unterricht zu konzentrieren und sie lenken sich mit Apps ab, die sie während der Unterrichtszeit nicht nutzen sollen. Das MDM ermöglicht zukünftig eine Stilllegung privater, nicht unterrichtsbezogener Apps während des Unterrichts. Hierzu verweisen wir auf die Nutzungsvereinbarung.

Wie werden die Geräte verwaltet?

Verwaltet werden die Geräte zentral mit dem **Apple School Manager (ASM)**. Zur Verwaltung der iPads gehören beispielsweise der Einkauf von Apps, die Verwaltung von Nutzern, die Einrichtung von Profilen, die Aktualisierung des Betriebssystems und der Apps und vieles mehr. Der ASM ist die Basis für die Verwaltung der Geräte, der durch ein Verwaltungsprogramm (Mobile Device Management System, kurz MDM) ergänzt wird. Das MDM des Schulträgers (Landkreis Göttingen) macht es anschließend möglich, eine Vielzahl an Geräten und Einstellungen während des Schuljahres zu verwalten bzw. zu administrieren. Bei einem Gerätekauf über den Partnershop der Schule werden die Geräte automatisch durch den Verkäufer (ACS Group) in den ASM des Landkreises übermittelt und bei uns in der Schule registriert.

Das verwendete **MDM** vom Schulträger ist **Relution**. Es entstehen keine weiteren Kosten für die Verwaltung der Geräte, da das MDM vom Schulträger finanziert wird. Ebenso ist die zentrale Verwaltung der Geräte mit diesem MDM von der Schule und dem Schulträger im Alltag leistbar. Die Einbindung von iPads in das pädagogische Netzwerk erwies sich bei den iPad-Koffern als zuverlässig und einfach durchführbar. Die bestehende Netzwerkstruktur des Landkreises kann für das schulische Lernen mit iPads im Unterricht ebenfalls genutzt werden.

Grundlage für die Nutzung im Schulbetrieb ist eine **Nutzungsvereinbarung**, die von den Schüler*innen und von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet wird. In ihr wird geregelt, wie das Gerät von der Schule verwaltet wird (Restriktionen in Prüfungssituationen, Jugendschutz im Internet, pro Unterrichtsstunde erlaubte Apps usw.).

Die zukünftige Verwaltung ist ebenfalls über das MDM gesichert. Jedes Gerät holt sich bei Verbindung mit dem Internet die von der Schule vorgegebenen Apps und verpflichtenden Einstellungen, die jeweils vorgesehen sind.

Allgemeine Informationen der iPads, die für Administratoren sichtbar sind:

- IP- und MAC-Adresse, iOS-Version,
- Modellname und -nummer, Gerätenamen, Besitzer
- Ladezustand, Speicherzustand
- installierte Apps, Datum der Installation
- Zeitpunkt der letzten Onlineverbindung
- installierte Profile, Steuerung durch Lehrkräfte

Administratoren haben **keinerlei Zugriff auf oder Einblick in Inhalte mit persönlichen Daten**:

- Fotos und Videos
- Kalender
- E-Mails, Kontakte, Nachrichten,
- Safari-Browserverlauf
- alle anderen gespeicherten Daten.

Eine Ortung/Sperrung durch Administratoren ist nur bei Verlust möglich. Diese muss vom Nutzer deutlich angezeigt werden - lediglich nach Bitte/Zustimmung Ihrerseits wird diese Ortung/Sperrung vorgenommen.

Derzeit gibt es an unserer Schule lediglich drei Lehrkräfte mit Administratorenberechtigung. Außerdem gibt es Mitarbeiter des Landkreises, die diese Berechtigung besitzen, jedoch keinerlei sonstigen Bezug zu unserer Schule haben.

Können die Lehrer sehen, was jemand mit seinem Gerät macht?

Im Unterricht im Klassenraum können Lehrkräfte mit Hilfe der App *Apple Classroom* sehen, welche Anwendungen die Schüler*innen im Unterricht nutzen und sich bei Bedarf den Bildschirm des Schülers anzeigen lassen. Dies wird über ein Symbol angezeigt und ist vergleichbar mit dem früheren Herumgehen und dem Blick über die Schulter der Lernenden. Dazu müssen sich Lehrkräfte und Schüler*innen in Bluetooth-Reichweite (meistens im Klassenraum) befinden. Eine Einsicht ohne Information des Kindes ist nicht möglich.

Schränkt die Verwaltung die private Nutzung der Geräte ein?

Die Verwaltung greift nicht in die private Nutzung zuhause ein. Ihre Kinder können die Geräte außerhalb der Schule ohne Einschränkungen wie gewohnt nutzen. Während der Schulzeit können die Schüler*innen die Geräte außerhalb des Unterrichts gemäß der Nutzungsvereinbarung verwenden. Eine Steuerung findet lediglich während der Unterrichtszeit statt.

Was passiert, wenn ein*e Schüler*in die Schule verlässt?

Nach dem Schulabschluss oder bei Schulwechsel wird die Verwaltung von Schulseite gelöscht. Das Gerät ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bei uns registriert und kann privat

ohne Einschränkungen genutzt oder an einer weiteren Schule in die Verwaltung aufgenommen werden.

Bekommen die Schüler*innen eine Einführung in den Umgang mit den Geräten?

Ja, für die 8. Klassen gibt es zukünftig zu Beginn des Schuljahres Methodentage, die die Schüler*innen auf den Umgang mit den Tablets vorbereiten. Die Einführung wird folgende Inhalte vermitteln:

- Grundlagen der Bedienung
- Datensicherung über IServ (Schulserver) und ggf. private Cloud-Speicher (iCloud, OneDrive o.ä.)
- Digitale Mitschriften (GoodNotes)
- Ordnerstrukturen
- Datenschutz und Datensicherheit
- Internet-Recherche, Fake News
- Präsentationen und Mindmaps erstellen
- Nutzerordnung
- etc.

Sollte es noch Fragen geben, kann sich gerne an uns gewandt werden. Am einfachsten ist eine Kommunikation per Mail an fb.it@kgs-badlauterberg.de .

Der Fachbereich IT der KGS Bad Lauterberg

Ansprechpartnerin der KGS für IT-Themen: Frau Peltner

katharina.peltner@kgs-badlauterberg.de

Hinweise zur Nutzung von Schulbüchern und E-Books in Tabletklassen

In Klassen mit Tablets stehen ihnen und ihrem Kind folgende Möglichkeiten zur Nutzung von Schulbüchern oder der entsprechenden elektronischen Ausgaben offen:

a) Teilnahme an der Schulbuchausleihe wie bisher:

Sie entleihen wie bisher den Komplettsatz an Schulbüchern und Ihr Kind arbeitet hiermit parallel zum Tablet.

2) Nutzung von E-Books:

Ihr Kind bzw. Sie kaufen und laden die Schulbücher als E-Books auf das Tablet. Schulbücher, die es ggfs. (noch) nicht als E-Book gibt, können Sie als Leihsatz gegen eine geringere Gebühr über die Schule entleihen.

3) Nutzung von E-Books:

Ihr Kind bzw. Sie kaufen und laden die Schulbücher als E-Books auf das Tablet und beschaffen Schulbücher, die es ggfs. (noch) nicht als E-Book gibt, ebenfalls selbst. Hierbei kann selbstverständlich auch auf gebrauchte Bücher zurückgegriffen werden.

Im Allgemeinen sind alle Schüler und Schülerinnen dazu verpflichtet, die Schulbücher und Lernmittel für den Unterricht zu beschaffen. Eine Weitergabe einzelner Buchseiten über Screenshots o.ä. ist dabei nicht erlaubt. Neben dem Aspekt der Fairness der Klassengemeinschaft gegenüber, verstieße dieses auch gegen das Urheberrecht.

E-Books stehen ihren Kindern nach dem Herunterladen in den jeweiligen kostenlosen Apps der Verlage auch offline zur Verfügung. So hat Ihr Kind sowohl in wie auch außerhalb der Schule die Möglichkeit, mit dem E-Book zu arbeiten, ohne dass das Tablet eine Internetverbindung benötigt.

Die Möglichkeiten und das Nutzen der E-Books im Unterricht und/ oder zuhause wird ihren Kindern sukzessiv im Unterricht gezeigt bzw. finden sich hierzu auch detaillierte Anleitungen auf den Internetseiten der Verlage.

In Ansprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft ist ggfs. auch die geschlossene Bestellung eines Titels für die gesamte Lerngruppe möglich, wobei sich die Preise jedoch nur marginal unterscheiden und im Hinblick auf das Verschicken der Lizenzen, Einsammeln des Geldes o.ä. organisatorisch aufwendig ist.

Ansprechpartner der KGS für Schulbücher/E-Books: Herr Böhlendorf

thomas.boehlendorf@kgs-badlauterberg.de

Hinweise zur Medienbildung an der KGS

Liebe Schulgemeinde der KGS Bad Lauterberg,

im Sinne des Lernortes Schule, hat sich die KGS dazu entschieden in einer Testphase gezielt einige Apps im hauseigenen W-LAN durch den Schulserver sperren zu lassen. Dieser Test dient dazu, dass konstruktive Arbeiten weiter zu fördern und den Schülerinnen und Schülern ein Lernumfeld ohne zusätzliche mediale Ablenkung zu bieten.

Die aktuelle Liste der gesperrten Apps (Stand April 2024):

Social Media:

TikTok
Snapchat
Be Real
Instagram
Twitch
Discord

Spiele:

Heyday
Farmyard
Clash of Clans
Clash Royale
Township
Candy Crush
Candy Crush Soda
Brawl Stars
PUBG Mobile
Stumble Guys
Minecraft
EA Sports FC Mobile
BLOONS TD 6

Übersicht iPad für den Schulgebrauch

WIEVIEL? - KOSTEN UND BESTELLUNG

- Neuanschaffung
 - iPad WiFi 10,2" (9. Generation) oder 10,9" (10. Generation); 64GB oder 256GB
 - Stift: Apple Pencil oder Logitech Crayon
 - Hülle: Tucano Educo oder ähnlich
 - Folie: Panzerglas oder Paperlike
- Bei bereits vorhandenem Gerät verpflichtend:
 - präziser Stift - kein Stylus!
 - Hülle mit Stifthalterung
 - Schutzfolie



Zugangsdaten für den schuleigenen Tabletshop der KGS

Website: <https://tabletklasse.de/>

KGS-Link: <https://kgs-badlauterberg.tabletklasse.de>

Passwort: Das Passwort erhalten Sie auf Anfrage bzw. in regelmäßigen Abständen per IServ-Mail (an die Elternaccounts).

Vorteile:

- iPad und Zubehör als Bundle erhältlich
- Sammel- und Bildungsrabatt enthalten
- Versicherung inbegriffen
- 0%-Finanzierung mit Laufzeit von 6-36 Monaten

! Es muss keine Anschaffung über den KGS-Shop erfolgen.

Ansprechpartner der KGS für Medienbildung: Herr Hampel

marc.hampel@kgs-badlauterberg.de